

nach ausgestaltet wird.¹²⁵ Diesen Gedanken greift die Autorin auf, da gerade auch bei Intergeschlechtlichkeit Fragen der Identität von Bedeutung sind. Identität wird hier nach als erweiterndes Merkmal zur Kategorie Geschlecht hinzugefügt.

Durch die Auffassung, dass Geschlecht als Strukturkategorie interdependent verstanden wird, können die Aspekte von »sex« (biologisches Geschlecht) und »gender« (soziales Geschlecht) im Rahmen dieser Kategorie behandelt werden.¹²⁶ Die Intergeschlechtlichkeit als solche bietet bereits einen Anknüpfungspunkt, da Inter* nicht allein unter biologischen Geschlechtsaspekten betrachtet werden können, sondern auch die sozialen Rollenzuschreibungen ein großes Gewicht haben. Schließlich besteht bei Inter*, wie auch bei allen anderen Menschen, eine Wechselwirkung zwischen »sex«, »gender« und Identität als biologischem, sozialem und mentalem Geschlecht. Es kann somit nach Auffassung der Verfasserin innerhalb der Kategorie Geschlecht bei Intergeschlechtlichkeit von einer Trias der Merkmale »sex«, »gender« und Identität gesprochen werden, die zueinander interdependent sind. Eine detaillierte Abgrenzung der Begriffe Geschlecht, »sex«, »gender« und Identität erfolgt in Kapitel 3.

Anders als bei Intersektionalität, die von einzelnen monodirektionalen Machtachsen ausgeht, die sich kreuzen, geht es bei Interdependenz um das wechselseitige Beziehungsgefüge nicht nur zwischen den einzelnen Kategorien, sondern die jeweilige Kategorie selbst wird als interdependent verstanden.¹²⁷ Somit wird im Rahmen dieser Arbeit Geschlecht als interdependente soziale Strukturkategorie aufgefasst.

2.3 Selbst-Positionierung

Die eigene queere Perspektive orientiert sich hierbei mehr an den Queer Studies als an der Queer Theory, da nicht nur eine Auseinandersetzung auf rein theoretischer Ebene stattfindet, sondern die Lebensrealität von Menschen miteinbezogen wird. Die Autorin ist sich bewusst, dass es sich bei dem in dieser Arbeit produzierten Wissen um »partikulares«¹²⁸ Wissen handelt. Dies bedeutet, dass nicht der Anspruch erhoben wird, die eigene subjektive Position zu universalisieren; außerdem schließt sie ebenso die Möglichkeit mit ein, dass aufgrund persönlicher Privilegierung Bereiche in der Recherche unterbewusst nicht beachtet wurden, die für andere Menschen jedoch von Bedeutung sind.¹²⁹

Welche Auswege gibt es nun aus einer Situation bestehend aus sozialen Ungleichheiten, Marginalisierungen und Normalisierungen? Wie kann wissenschaftlich mit dem als »normal« oder »selbstverständlich« Wahrgenommenen umgegangen werden?

Die Verfasserin nimmt hierzu bewusst eine queere Perspektive in ihrer Arbeit ein, damit traditionelle und institutionalisierte Sichtweisen und Theorien hinterfragt, als

125 Kerner (2009: S. 351).

126 Walgenbach (2007: S. 42) problematisiert, ob »sex« und »gender« jeweils eigenständige Kategorien sind oder als eine Kategorie anzusehen sind.

127 Walgenbach u.a. (2007: S. 9); Winker/Degele (2009: S. 13) vertreten hier eine andere Auffassung und lehnen den Begriff der Interdependenz als nicht weiterführend ab.

128 Dietze u.a. (2007: S. 13).

129 Dietze u.a. (2007: S. 13).

selbstverständlich, normal oder natürlich wahrgenommene Zuordnungen und Kategorien kritisch betrachtet und die damit verbundenen Macht- und Ohnmachtsverhältnisse aufgezeigt werden können. Es geht darum, bewusst eine andere Sichtweise, einen anderen Standpunkt einzunehmen bzw. die Welt und die in ihr lebenden Menschen einmal durch eine andere »Brille« zu sehen, als es bislang »selbstverständlich« war. Es sollen Ausgrenzungen und Diskriminierungsstrukturen aufgezeigt und Lösungsansätze dargestellt werden, hin zur Inklusion und weg von Exklusion. Der heteronormativitätskritische Ansatz wird gewählt, um den Zwangscharakter aufzuzeigen, den Heterosexualität als Norm setzt und der auf gesellschaftlicher und rechtspolitischer Ebene institutionalisiert wird.¹³⁰

Der rechtswissenschaftliche Studienabschluss sowie die praktische Tätigkeit als Rechtsanwältin bewirken zudem, dass die Verfasserin eine anwaltliche Perspektive zugunsten von intergeschlechtlichen Menschen, insbesondere Inter*Kindern, einnimmt, jedoch unter Wahrung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Dissertation.

2.4 Methoden

Die Soziologie als »Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will«¹³¹, und die Rechtswissenschaft wurden als Hauptdisziplinen gewählt, da sich die Arbeit mit der Erforschung bestimmter Aspekte zwischenmenschlichen Zusammenlebens und der vergleichenden Analyse der diesem Zusammenleben zugrunde liegenden Rechtsdokumente befasst. Durch die Untersuchung des sozialen Handelns der beteiligten Personen und Personengruppen sowie der Analyse der relevanten Gesetze sollen in der Gesellschaft vorherrschende Ideologien, Vorstellungen oder Vorurteile, die zur Diskriminierung einer Minderheit, in diesem Falle hier intergeschlechtlicher Menschen, führen, aufgedeckt und hinterfragt werden.

Die verwendeten Methoden richten sich hierbei weitgehend nach denen einer qualitativen Sozialforschung, da es bei dieser Arbeit nicht auf quantitative Erhebungen ankommt, sondern auf das Handeln der agierenden Menschen selbst sowie auf die diesem Handeln zugrunde liegenden Regeln.

Nach Filstead hat »der wachsende Trend zur Quantifizierung zu einem verminderten Verständnis der empirischen sozialen Welt geführt [...] Wenn sie menschliches Verhalten besser verstehen wollen, müssen die Soziologen, statt einen immer größeren Abstand von den Phänomenen der empirischen sozialen Welt herzustellen, in direkten Kontakt mit ihnen treten«¹³². Die Verfasserin hat diesen direkten Kontakt zu den agierenden Menschen gesucht. Agierende Menschen der zugrunde liegenden Forschung sind zum einen intergeschlechtliche und Trans*Menschen selbst, zum anderen aber auch Hebammen und Fachärzt_innen wie Endokrinolog_innen und Gynäkolog_innen.

130 Löffler (2011: S. 186).

131 Girtler (2001: S. 37 mit Verweis auf Weber).

132 Girtler (2001: S. 35 mit Verweis auf Filstead).